

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

180. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 29. Oktober 1998

Nummer 43

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung****Allgemeine Innere Verwaltung**

- 361 Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (Dipl.-Ing. Bernhard Mertens, Tönisvorst). S. 277
- 362 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Walter W. Hausmanns, Krefeld). S. 278
- 363 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Herrn VArb. Willi Nierhaus). S. 278
- 364 Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Herrn VArb. Michael Baudner). S. 278

Wirtschaft und Verkehr

- 365 Umstufung einer Kreisstraße zur Gemeindestraße in Dormagen. S. 278

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 366 Kraftloserklärung einer Reisegewerbekarte (Adolf Struwe). S. 278
- 367 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches (Nr. 1 717 195 0). S. 279
- 368 Kraftloserklärung einer Sparurkunde (Nr. 150 701 290). S. 279

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**361 Zulassung als
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
(Dipl.-Ing. Bernhard Mertens, Tönisvorst)**

Bezirksregierung
33.2412

Düsseldorf, den 21. Oktober 1998

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Bernhard Mertens die
Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungs-
ingenieur erteilt.

Die Geschäftsstelle befindet sich in 47906 Kempen,
Neustraße 4.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 277

362 **Zurücknahme
einer Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Walter W. Hausmanns, Krefeld)

Bezirksregierung
33.2416

Düsseldorf, den 13. Oktober 1998

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Walter W. Hausmanns
Luisenstraße 95
47799 Krefeld

mit Verfügung vom 26. Juni 1998 – 33.2416 – erteilte Vermessungsgenehmigung für den

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Kapala

ist mit Wirkung vom 30. September 1998 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Bezirks

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 278

363 **Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**
(Herrn VArb. Willi Nierhaus)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 20. Oktober 1998

Der Dienstauss Nr. L 153 grün des Verwaltungsarbeiters Willi Nierhaus, ausgestellt am 9. Januar 1995 durch den Polizeipräsidenten Düsseldorf, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 278

364 **Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausses**
(Herrn VArb. Michael Baudner)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 20. Oktober 1998

Der Dienstauss Nr. 94 grün des Verwaltungsarbeiters Michael Baudner, ausgestellt am 24. November 1988 durch den Polizeipräsidenten Düsseldorf, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 278

Wirtschaft und Verkehr
365 **Umstufung
einer Kreisstraße zur Gemeindestraße
in Dormagen**

Bezirksregierung
53.30-13

Düsseldorf, den 19. Oktober 1998

Durch den Neubau des zweiten Bauabschnittes der Kreisstraße 18 – K 18 – (Südtangente) in Dormagen hat ein Teilstück der K 18 (alt) – Nettergasse und Frankenstraße – die überörtliche Bedeutung im Verkehrsnetz verloren.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028) wird die bisherige K 18 von Stat.-km 4,550 bis Stat.-km 5,500 – von Netzknoten 4906048 nach Netzknoten 4907086 – mit Wirkung vom 1. Januar 1999 zur Gemeindestraße (§ 3 Abs. 4 StrWG NW) abgestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorgenannte Umstufungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden den Widersprechenden zugerechnet.

Im Auftrag
Heuft

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 278

C.
**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

366 **Kraftloserklärung
einer Reisegewerbekarte**
(Adolf Struwe)

Die für Herrn Adolf Struwe, geb. am 27. April 1938 in Duisburg-Meiderich, Staatsangehörigkeit deutsch, ausgestellt Reisegewerbekarte Nr. 0015/1985, unbefristet gültig, ist verlorengegangen.

Die Reisegewerbekarte wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte die Karte widerrechtlich benutzt werden, so ist sie einzuziehen und Strafanzeige zu erstatten.

Kleve, den 15. Oktober 1998

Stadt Kleve
Der Stadtdirektor

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 278

367 **Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**
(Nr. 1 717 195 0)

Das Sparkassenbuch Nr. 1 717 195 0 wird nach § 16
SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 19. Oktober 1998

Stadtsparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 279

368 **Kraftloserklärung
einer Sparurkunde**
(Nr. 150 701 290)

Nach Ablauf der Aufgebotsfrist wird die von der
Sparkasse Neuss ausgestellte Sparurkunde Nr.
150 701 290 für kraftlos erklärt.

Neuss, den 15. Oktober 1998

Sparkasse Neuss
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 279

Veröffentlichungersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstellige Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit berichtigter Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach